



Ergänzungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte Kuckucksnest der Gemeinde Heyen

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zurzeit geltenden Fassung, des § 20 des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Heyen in seiner Sitzung am 09.09.2021 folgende Ergänzung der „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte Kuckucksnest der Gemeinde Heyen“ beschlossen:

§ 1 Benutzungsgebühren

5) Wird ein Kind immer nur in der Kernzeit von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr in der Einrichtung betreut, erhalten die Gebührenpflichtigen einen Rabatt von 25% auf die Gebühren lt. Absatz 3. Die Betreuungszeit ist mit der KiTa-Leitung vorher abzusprechen und kann jeweils zum 01.02. und 01.08. geändert werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. August 2021 in Kraft.

Heyen, 09.09.2021

Gemeinde Heyen

Bürgermeister

1. stell. Bürgermeister